



Clubcup 2018

Seehamer Segelclub

ZOOM8 Clubcup



CLUBCUP1:	26.Mai		1. Start: 26.Mai , 14:00 Uhr
CLUBCUP2:	23. Juni		1. Start: 23.Juni 14:00 Uhr
CLUBCUP3:	4. August	= "Silberne Seerose"	1.Start: 4. August, 12:00 Uhr

Clubcup ÖSV Nr. 18 – 7024/ 7025/ 7030-7031
ZOOM/8 ÖSV Nr. 17–7402/ 7403/ 7404

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV **2018**, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV **2017**, das Yardstickregulativ des OeSV **2018**, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrerwerfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie entweder per Mail: office@ssc-seeham.at unter vollständiger Angabe der Daten über Steuermann, Vorschoter, des Clubs, der Segelnummer und der Bootsklasse, oder über das ausgefüllte ONLINE - Formular der Homepage www.ssc-seeham.at (Regatten und Events- Infos/ Anmeldung) bis jeweils 1 Tag vor der Veranstaltung.

4 Meldegebühr: € 10 pro Person ein Segleressen ohne Getränk

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Jeweils bis 1 Stunde vor dem 1. Start, im Regattabüro des Seehamer Segelclubs.

6 Erster Start: Laut Ausschreibung siehe oben.

7 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

9 Wertung

Richtlinien:

Es gibt **drei** Termine:

Für den Clubcup1 + 2 sind je **6** Wettfahrten geplant.

Der Clubcup3 ist zugleich die „lange Wettfahrt“ = SILBERNE SEEROSE. Und Sonntag Ersatztermin

Auswertung:

Gesamtwertung:

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). **bis Yardstick 120**

Es werden **die besten vier** Wettfahrten in die Wertung genommen.

Bei Punktegleichheit zählen die Silberne Seerose und/oder die besseren Wettfahrten.

Gewertet werden folgende Klassen:

Clubmeister 2017:	Schnellster nach Yardstick
Blaues Band:	Schnellster nach gesegelter Zeit
Jollen:	alle Jollen (420 Laser, Aquila, H-Jolle)
Yachten:	alle Kiel und Kajütboote
Zweirumpfboote:	alle Zweirumpfboote

10 Liegeplätze: Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

11 Haftung, Bilder, Daten

11.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

11.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

11.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

12 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

Viel Erfolg bei den Regatten wünscht euch die sportliche Leitung.

Martin Kalhamer